



Medieninfo

27. März 2026

Sechs politische Forderungen zum Umgang mit Saisonbeschäftigten

1. Faire Bezahlung von Saisonbeschäftigten – ohne Ausnahmen!

Beschäftigte in der Saisonarbeit müssen fair entlohnt werden. Der gesetzliche Mindestlohn bildet eine Untergrenze für die Bezahlung von Beschäftigten in Deutschland. Auch bei Akkordarbeit muss die Vorgabe der Erntemenge pro Stunde so angesetzt sein, dass sie bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitspausen erreicht oder übertroffen werden kann. Abgesehen davon muss jede gearbeitete Stunde auch bezahlt werden. Um dies zu gewährleisten, müssen in allen landwirtschaftlichen Betrieben manipulationssichere digitale Systeme zur Arbeitszeiterfassung eingeführt werden.

2. Die soziale Konditionalität muss erhalten bleiben und gestärkt werden.

Es ist wichtig, dass die soziale Konditionalität als Mechanismus zum Schutz der Beschäftigten in der Landwirtschaft in der nächsten GAP-Periode von 2028 bis 2034 nicht nur beibehalten, sondern auch gestärkt wird. Die derzeitige Höhe der Sanktionen, die bei arbeitsrechtlichen Verstößen zunächst nur bei drei Prozent der erhaltenen Subventionen liegen, reicht nicht aus, um die Rechte der Beschäftigten sicherzustellen. Um die Effektivität der sozialen Konditionalität zu gewährleisten, sollte in Deutschland auf nationaler Ebene außerdem eine Monitoring-Gruppe aus Sozialpartnern etabliert werden.

3. Das Mindestlohngesetz und das Arbeitszeitgesetz müssen in die soziale Konditionalität in Deutschland einbezogen werden.

Die deutsche Regierung sollte die soziale Konditionalität an das Mindestlohngesetz sowie das Arbeitszeitgesetz knüpfen. Die Gesetze gehören zu den absoluten Mindeststandards – ihre Unterschreitung ist ein deutliches Anzeichen für Arbeitsausbeutung. So könnte auch verhindert werden, dass ausbeuterische Betriebe aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

4. In der Landwirtschaft muss das verbindliche Mindestziel für Kontrollen erreicht werden.

Die soziale Konditionalität kann nur wirksam werden, wenn die Betriebe tatsächlich kontrolliert und Verstöße den zuständigen Behörden gemeldet werden. Es ist bekannt, dass die Anzahl der Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls in der Landwirtschaft unterproportional niedrig ist, während die Anzahl der in dieser Branche eingeleiteten Verfahren überproportional hoch ist. Dies zeigt die Notwendigkeit, die Kontrollen zu verstärken, um die Unterschreitung des Mindestlohns in dieser Branche einzudämmen. Die Aufnahme der Landwirtschaft in den Kernbranchenkatalog des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes wäre ein wichtiger Schritt. Aber auch die Kontrollen durch die Arbeitsschutzbehörden spielen eine wichtige Rolle – vor allem in Bezug auf die Unterkunftsbedingungen und die Arbeitssicherheit. Laut Arbeitsschutzgesetz sollen die Arbeitsschutzbehörden ab dem Jahr 2026 eine Mindestbesichtigungsquote von fünf Prozent der Betriebe pro Jahr erreichen. Dies sollte auch für Betriebe in der Landwirtschaft gelten.

5. Alle Saisonbeschäftigten müssen sozialversichert sein.

Die zeitliche Ausweitung der kurzfristigen Beschäftigung stellt ein Problem für die soziale Absicherung der Saisonbeschäftigten dar. Diese Neuerung trägt nicht nur zu ihrer weiteren Prekarisierung bei, sondern führt auch zu Einnahmeverlusten bei den deutschen Sozialversicherungsträgern. Saisonbeschäftigte sollen durch ihre Arbeit Anspruch auf eine gesetzliche Krankenversicherung und Rente erhalten. Sie sollen bereits ab dem ersten Tag ihrer Beschäftigung gesetzlich krankenversichert werden. Zudem sollte es für alle Saisonarbeiter*innen möglich sein, Rentenansprüche zu erwerben und diese in ihr Herkunftsland zu übertragen.



6. Arbeitgeber*innen müssen gute Unterkünfte kostenlos zur Verfügung stellen.

In vielen Betrieben entsprechen die Unterkünfte nicht den gesetzlichen Standards. Bei Mehrbettzimmern ist darauf zu achten, dass für jede Person genügend Platz vorhanden ist, die Zimmer über eine ausreichende Ausstattung verfügen und den hygienischen Standards entsprechen. Die Arbeitgeber*innen profitieren von einer kompakten und betriebsnahen Unterbringung der Saisonbeschäftigten und sollten daher auch die Kosten hierfür tragen. Ein erster Schritt zur Beseitigung überhöhter Mietkosten wäre eine gesetzliche Deckelung der Mieten für Arbeitsunterkünfte.

Quelle: Jahresbericht zur Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2025